



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Theresa Schuster, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

*Haushaltssatzung des Landkreises
Havelland 2025*

172

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2025

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.12.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 (BV-0062/24) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Haushaltssatzung für das Jahr 2025 für den Landkreis Havelland

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 81) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	540.081.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	547.899.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	532.964.000 EUR
Auszahlungen auf	569.289.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.931.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	529.491.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.032.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.798.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 42,0 v.H. der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) vom 02. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises die Schulkosten (einschl. Wohnheimkosten) für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Absatz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge nach § 116 Absatz 2 BbgSchulG. Diese Mehrbelastung wird für 2025 wie folgt festgesetzt:

Schulkosten in EUR für die

Gemeinde	Brieselang	442.753,69
Gemeinde	Dallgow-Döberitz	1.009.376,82
Stadt	Falkensee	813.485,41
Stadt	Ketzin/Havel	137.151,64
Gemeinde	Milower Land	283.106,57

Stadt	Nauen	898.488,45
Stadt	Premnitz	251.321,34
Stadt	Rathenow	237.139,86
Gemeinde	Schönwalde-Glien	632.795,60
Gemeinde	Wustermark	461.321,05

Stadt	Friesack	124.337,80
Gemeinde	Mühlenberge	49.435,91
Gemeinde	Paulinenaue	88.839,93
Gemeinde	Pessin	30.290,55
Gemeinde	Retzow	22.941,36
Gemeinde	Wiesenaue	47.584,94

Gemeinde	Kotzen	51.893,34
Gemeinde	Märkisch Luch	66.252,15
Gemeinde	Nennhausen	90.595,23
Gemeinde	Stechow-Ferchesar	32.442,98

Gemeinde	Gollenberg	20.213,78
Gemeinde	Großderschau	27.650,68
Gemeinde	Havelaue	67.646,63
Gemeinde	Kleßen-Görne	16.891,21
Stadt	Rhinow	80.502,33
Gemeinde	Seeblick	60.127,51

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines weiteren Fehlbetrages von 2,5 % der ordentlichen Aufwendungen und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2,5 % der ordentlichen Aufwendungen oder Auszahlungenfestgesetzt.
5. Die Regelungen der Budgetrichtlinie bleiben unberührt.

§ 6 (Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

Rathenow, den 11.12.2024
gez.
Lewandowski
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jeden in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus. Zusätzlich kann die Haushaltssatzung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: www.havelland.de (Landkreis&Verwaltung – Verwaltung – Kämmerei – Haushaltssatzung).

Rathenow, den 11.12.2024
gez.
Lewandowski
Landrat